



Brüssel, den 7. Juli 2017  
(OR. fr)

10982/17

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0308 (COD)**

CODEC 1211  
WTO 155  
COEST 174  
NIS 17

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates  
über die Einführung befristeter autonomer Handelsmaßnahmen für die  
Ukraine in Ergänzung der Handelszugeständnisse im Rahmen des  
Assoziierungsabkommens (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Oktober 2016 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 207  
Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 4. Juli 2017 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem  
Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament  
entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den  
Rat annehmbar sein<sup>2</sup>.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen  
und dem Rat zu empfehlen, dass er  
– den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments  
PE-CONS 33/17 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der  
polnischen und der lettischen Delegation als A-Punkt billigt;

<sup>1</sup> Dok. 12936/16.

<sup>2</sup> Dok. 10895/17.

- beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen und zusammen mit dem Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---